

Richtplantext

A Ausgangslage

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung kantonaler und regionaler Richtplan, März 2011

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Erholung und Fremdenverkehr“ sichert einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus. Der Tourismus trägt massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtssicherung bei. Er berücksichtigt die regionsspezifischen natürlichen/ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Potenziale und entwickelt sich organisch weiter.

Grundsätze

- a. Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- b. Regionale und überregionale Vernetzung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- c. Erweiterung von Skigebieten bei entsprechender Nachfrage, bei ausgezeichneter Eignung (Schneesicherheit unter Klimawandel, Topografie und Geländeform, Exposition und wenig Naturgefahren), bei minimalen Konflikten mit Natur (Flora, Fauna) und Landschaft (Landschaftsbild, naturnahe Räume) sowie Wirtschaftlichkeit (auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten) und Nutzung der Kapazitäten bestehender Infrastrukturen
- d. Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- e. Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen

C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan

- a. Anpassung der Nutzungsplanung; falls erforderlich Rodungsgesuch oder bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
- b. Evtl. erforderliche Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung und evtl. erforderliche weitere Bewilligungen (z.B. für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotop nach Art. 14 NHV)

C2: Umsetzung von **Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen**

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Nachfrageüberlegungen, Gebietsevaluation, skitechnische Eignung, wie Relief, Morphologie, Böden, Vegetation, Schneesicherheit, Naturgefahren, Gewässer, Natur- und Landschaftsschutzgebiete u.a.), Erschliessungskonzept mit Aussagen zu den Transportanlagen mit Förderleistung (Verhältnis Zubringerbahn/Beschäftigungsanlagen; Etappierung), Pistensystem mit Skifahrerkapazitäten, beschneite Pisten, Bauten und Anlagen für die Erschliessung und Verpflegung (Wege, Wasserbeschaffung für Beschneigung und Trinkwasser, Leitungen, Restaurant, Parkierung) Grobbeurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des regionalen Richtplans; evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

Spezielle Regelungen zu einzelnen Gebieten oder Standorten (C3)

C3: Weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der **Skigebietsverbindung Arosa-Lenzerheide**:

- a. Erweiterung der Parkplätze beim Einstiegsportal Churwalden und Gewährleistung des Verkehrsflusses beim Anschluss der Parkplätze an die Kantonsstrasse; die Erweiterung bedingt eine Zustimmungsverfügung nach Art. 13 KUSG des Amtes für Natur und Umwelt, für welche als Grundlage eine Emissionserklärung abgegeben werden muss
- b. Ausbau des Sportbusbetriebs nach Bedarf in Richtung Lantsch/Lenz, Parpan und Churwalden in Koordination mit dem Linienbus
- c. Einführung eines bedarfsgerechten 1/2-hTaktfahrplans für den Bus auf der Strecke Chur-Churwalden-Lenzerheide
- d. Einrichtung eines Parkleitsystem und der Parkplatzbewirtschaftung im Raum Churwalden bis Lenzerheide
- e. Verbesserung der Verbindungen zwischen den beiden Skigebieten Ost und West auf der Lenzerheide im Raum Obertor/Parpan
- f. Spezielle Regelungen gemäss der parallelen Richtplananpassung Landschaft, Ziffer C3-C6.

Die Massnahmen gemäss lit. a bis lit. e sind im Rahmen der Nutzungsplanungen bzw. durch Vereinbarungen zwischen Bergbahnen und Gemeinden umzusetzen. Sie sollen auch Bestandteil der Konzession und der Plangenehmigung sein.

D Erläuterungen und weitere Informationen

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans, Juli 2011

E Objekte

Siehe auch Anhänge 3.F1 zum kant. Richtplan (RIP 2000); rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
05.FS.10	5.304/ 05; 6.102	Lenzerheide - Arosa Chur (Lenzerheide- Tschierschen-Arosa- Churwalden- Chur/Brambrüesch)	4330 ha erschlossen	A	A
	5.305	Churwalden / Chur: Verbindung Prada- schier-Dreibünden- stein	140 ha, Verstärkung Zubrin- gerbahn Brambrüesch, C1	F	F
		Verbindung Arosa- Lenzerheide über Urdenal	400 ha, Massnahmen im Bereich strassenseitige Erschliessung müs- sen umgesetzt werden Seilbahn- verbindung Urdenfügli- Hörnli; weitere Massnahmen gemäss C3	ZW	F
		Verbindung Lenzer- heide/Rothorn und Tschierschen über Farurtal	110 ha, überregionale Bedeu- tung, Massnahmen im Be- reich strassenseitige Er- schliessung müssen umge- setzt werden, C2, siehe Be- merkungen zum Farurtal, Objekt Nr. 6.301.12	ZW	ZW
<p>Bemerkung: Die Zwischenergebnisse zu den Verbindungen Lenzerheide / Rothorn und Arosa über das Gebiet des Urden- tals sowie Lenzerheide / Rothorn und Tschierschen im Farurtal beinhalten folgende offenen Punkte: — Gesellschaftliche Akzeptanz im Schanfigg und in der Region Lenzerheide — Verkehrssituation Chur bis Lenzerheide und innerhalb der Destination Lenzerheide / Valbella — Betriebswirtschaftliche Aspekte des Gesamtkonzeptes</p>					

Regionale Richtplankarte 1 : 50'000, Anpassung Juli 2011 (Beilage)

F Grundlagen

Nutzungs- und Erschliessungskonzept Arosa-Lenzerheide

Hartmann & Sauter, STW AG für Raumplanung, 18. Juli 2011